

18. Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion "Asylbewerber"

Frau Schreier beantwortet die Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion vom 23.11.2015 wie folgt:

1. Wie viele Asylbewerber (inkl. abgelehnte) sind Ende November 2015 im Kreis Warendorf untergebracht? (genaue Anzahl inkl. Datum des Standes)

Ende November 2015 werden sich ca. 3.800 Asylbewerber (inkl. abgelehnte) im Kreisgebiet aufhalten.

2. Mit wie vielen Asylbewerbern im Kreis Warendorf rechnet die Verwaltung nun zum Ende des Jahres?

Hierzu liegen keine verlässlichen Prognosen vor. Die monatlichen Zuweisungen lagen in diesem Jahr zwischen 102 (Januar) und über 700 (November). Es ist aber eher von einer hohen Zahl für den Monat Dezember auszugehen.

3. Wie viele Asylbewerber sind Ende November 2015 in Notunterkünften im Kreisgebiet untergebracht (detaillierte Auflistung, inkl. genauer Anzahl zu festem Datum)?

Stadt/Gemeinde	akt. Kapazität	akt. Belegung
Ahlen I	500	242
Ahlen II (Kaserne)	350	294
Beckum	105	8
Beelen	250	133
Oelde	200	151
Warendorf I	220	103
Warendorf II	200	0
Warendorf III	50	12
Summe	1875	943

Stand 27.1.2015

4. Wie hoch ist der Anteil Männer unter den sich Ende November 2015 im Kreisgebiet aufhaltenden Asylbewerbern (inkl. abgelehnte)?

Der Anteil der männlichen Asylantragsteller liegt bei ca. 70 %.

5. Gibt es Personen, die in den Notunterkünften im Kreisgebiet untergebracht sind, bei denen eine wirksame Asylantragsstellung noch gar nicht geschehen ist? Wenn ja, wie viele?

Die Personen, die sich in den Notunterkünften aufhalten, werden alle noch keinen wirksamen Asylantrag gestellt haben. Vorrangige Aufgabe ist es bei diesem Perso-

nenkreis, dass die Registrierung erfolgt und das Asylbegehren geäußert werden kann.

6. Wie oft musste die Polizei im Kreisgebiet im September zu Einsätzen in den Asylbewerberunterkünften (inkl. Notunterkünfte) ausrücken, wie oft im Oktober und November? Was waren die hauptsächlichen Gründe hierfür?

Derzeit werden im Kreis Warendorf acht Notunterkünfte betrieben. Die Notunterkünfte sind unter Landesaufsicht stehende Einrichtungen. Für den Betrieb der Notunterkünfte und die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung hat das Land Nordrhein-Westfalen Regelungen erlassen.

Diese Regelungen betreffen nicht die unter kommunaler Aufsicht stehenden Unterbringungseinrichtungen für Flüchtlinge oder Asylbewerber. Der Polizei sind nicht alle kommunalen Unterbringungseinrichtungen bekannt. Einsatzzahlen zu den kommunalen Unterbringungseinrichtungen können nicht beigebracht werden. Ebenso kann nicht valide dargestellt werden, wie viele Einsätze die Polizei insgesamt, also auch an anderen (Tat-) Orten mit Flüchtlingsbezug bearbeitet. Derart definierte Einsatzzahlen werden nicht erhoben.

Die Kreispolizeibehörde hat für die unter Landesaufsicht stehenden Notunterkünfte eine hohe polizeiliche Präsenz angeordnet. Jede Notunterkunft wird grundsätzlich einmal pro Schicht zu diesem Zweck aufgesucht.

Darüber hinaus wurden außenveranlasste Einsätze gemäß der folgenden Aufstellung wahrgenommen:

Außenveranlasste Einsätze an Notunterkünften

	September	Oktober	November
KV/ Streit	2	10	10
Randalierer	2	4	
Bedrohung	2		
Diebstahl	5	2	4
Hilfeersuchen		5	5
verdächtige Beobachtung	1	1	2
Vermisstenfälle		1	2
Sonstiges	5	3	3
Summe	17	26	26

Das Verhältnis zu der Zahl aller außenveranlasster Einsätze stellt sich wie folgt dar: Im September 2015 wurden 2.260 außenveranlasste Einsätze bearbeitet, der Anteil derer in Notunterkünften betrug 0,75 %. Bei 2.468 außenveranlassten Einsätzen im Oktober betrug der Anteil in Notunterkünften 1 %. Die Einsatzzahlen aus November liegen noch nicht vor, deshalb kann das Verhältnis dafür noch nicht berechnet werden.

Bei den genannten Zahlen handelt es sich um die Zahlen, die ohne unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand zu ermitteln sind. Konkretere Zahlen liegen teilweise nicht vor oder deren Ermittlung würde die Mitarbeiter der Ausländerbehörde über längere Zeit binden.